



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Maßgebliches und Unmaßgebliches

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Schlag sei, und wartete geduldig darauf, daß sie nun sterben werde. Aber sie starb nicht.

Sie mußte sich eingestehn, daß sie es wohl erwartet hatte, aber geglaubt hatte sie niemals daran. Nein, niemals, niemals, niemals. Und dann weinte sie wieder. Sie stand nicht auf. Sie mochte nicht. Sie lag bloß da und weinte. Und las den Brief immer aufs neue.

(Fortsetzung folgt)



Maßgebliches und Unmaßgebliches

Reichs Spiegel. (Der neue Staatssekretär des Reichsschatzamts und seine Stellung. Zur Wahlrechtsbewegung in Preußen.)

Berlin, 23. Februar 1908

Die Schwierigkeiten der innern Lage scheinen sich zu häufen, und Fürst Bülow wird der größten Kaltblütigkeit und Geschicklichkeit bedürfen, um ihrer Herr zu werden. Aber so schlimm es auch aussieht, so glauben wir doch nicht, daß Fürst Bülow von allen diesen Widerwärtigkeiten unvorbereitet überrascht worden ist, und er ist nicht der Mann, sogleich die Segel zu streichen. Man muß sich vor übermäßigem Pessimismus hüten, der in der Staatskunst noch nie etwas zuwege gebracht hat, und vollends uns Deutschen müßte es übel ergehen, wenn unsre Staatslenker solchen Widerständen gegenüber besonders empfindlich sein wollten. Denn wann sind wir jemals über ein durchzuführendes Programm ganz glatt hinweggekommen?

Was die Reichsfinanzreform betrifft, so scheinen wir wenigstens über die Personenkrisis endlich hinweg zu sein. Die Zeitungen, die es sich zur Aufgabe zu machen pflegen, ihr tiefes Eingeweihtsein dadurch zu beweisen, daß sie ein hübsches Ratespiel eröffnen und jedes Gerücht, das irgendeinen Namen als den des künftigen Reichsschatzsekretärs nannte, sorgfältig verzeichnen, haben sich lange redlich plagen müssen. Und nun hat doch niemand den richtigen Namen getroffen. Denn der bisherige Unterstaatssekretär Sydow vom Reichspostamt, der das große Wagnis auf sich nehmen will, ist kein eigentlicher Fachmann in Finanzfragen, und deshalb ist niemand auf den Gedanken gekommen, in ihm den künftigen Staatssekretär des Reichsschatzamts zu sehen. Man kannte Herrn Sydow als einen ausgezeichneten Juristen, als scharfsinnigen und kenntnisreichen Kommentator von Gesetzen und als Verfasser von vortrefflichen Aufsätzen aus dem Gebiete der Rechtswissenschaft. Man wußte ferner, daß er im Reichspostamt, dem er fast genau ein Vierteljahrhundert angehört hat, im Rufe eines energischen, geschickten und zielsicheren Verwaltungsmannes von großer Arbeitskraft und Arbeitsfreudigkeit stand. Als ein Nachfolger für den Kultusminister v. Studt gesucht wurde, wollten viele anscheinend Eingeweihte wissen, daß man an den Unterstaatssekretär Sydow gedacht habe.

Wenn man sich die Umstände genau vergegenwärtigt, unter denen die Wahl des Reichskanzlers gerade auf diesen Mann gefallen ist, als er dem Kaiser seinen Vorschlag für die Neubesetzung des Reichsschatzsekretärpostens zu machen hatte, so wird man erkennen, daß es dem Leiter der Reichspolitik vor allem auf die energische Initiative einer starken Persönlichkeit in der Reichsfinanzfrage ankam. Daß in den Arbeiten des Reichsschatzamts die fachmännische Erfahrung zu ihrem Rechte kommt, dafür ist genügend gesorgt, und auf dieser Grundlage wird ein erfahrener Verwaltungs-

beamter sehr bald zur Beherrschung auch der technischen Seite die Tätigkeit des Reichsschatzsekretärs gelangen. Fürst Bülow hat aber in der letzten Periode der Reichsfinanzverwaltung die Erfahrung machen können, daß der redlichste Wille und die umfassendste Sachkenntnis allein noch nicht hinreichen, die in ihren Staats- und Parteiinteressen auseinanderstrebenden Elemente im Bundesrat und Reichstag zusammenzufassen und sie in die Bahn zu drängen, auf der sie gemeinsam der Verwirklichung neuer fruchtbarer und überzeugungskräftiger Gedanken nachgehen können. Deshalb suchte er eine frische Kraft, die sich gegenüber den Traditionen der fachmännischen Geschäftsführung freier fühlt und durch ihre Persönlichkeit auch auf den Bundesrat ganz anders wirken kann als der durch die Gewöhnung an die herrschenden Anschauungen und eingewurzelten Verhältnisse bestimmte Finanzpolitiker im engeren Sinne. Ob Herr Sydow diesen Erwartungen entsprechen wird, können wir freilich noch nicht wissen. Fürst Bülow würde aber eine Persönlichkeit dieser Art dem Kaiser nicht empfohlen haben, wenn er nicht den Entschluß bekunden wollte, die Frage der Finanzreform aus dem Stadium der vorsichtigen Anpassung an die überlieferten Grundsätze und der allzu großen Nachgiebigkeit an die Sonderwünsche der Einzelstaaten herauszuführen.

Der neue Staatssekretär wird zugleich Mitglied des preussischen Staatsministeriums. Das ist bisher für den Staatssekretär des Innern die Regel gewesen; für andre Staatssekretäre war es eine Auszeichnung und ein besondrer Vertrauensbeweis des Monarchen. So gehörte der verstorbene Freiherr von Nichteusen als Staatssekretär des Auswärtigen Amtes dem preussischen Staatsministerium an, und gegenwärtig ist Herr von Tirpitz ebenfalls Staatsminister. Damit kann die jüngste Ministerernennung nicht einfach in Parallele gestellt werden. Wir haben an dieser Stelle schon einmal auseinandergesetzt, welche Schwierigkeiten in dem eigentlichen Verhältnis des Reichsschatzsekretärs zum Bundesrat liegen. Der Bundesrat ist in Finanzfragen mehr als auf jedem andern Gebiete der Reichspolitik die Vertretung der einzelstaatlichen Interessen und vermag durch sein Übergewicht die Initiative des Schatzsekretärs ziemlich lahmzulegen. Daß eine starke Reichstagsmehrheit hinter dem Schatzsekretär steht und einen starken Gegendruck ausüben könnte, kann wohl als ausgeschlossen gelten. Unter den einzelstaatlichen Interessen, die sich im Bundesrat geltend machen, fällt natürlich der vom preussischen Finanzminister vertretene Standpunkt ganz besonders ins Gewicht. Dieses für die erfolgreiche Entwicklung des Reichsfinanzwesens ungünstige Verhältnis wird aber verschoben, wenn der Reichsschatzsekretär im preussischen Staatsministerium selbst eine gleichberechtigte Stellung neben dem Finanzminister erhält. Ohne daß die berechnete und notwendige Autorität des Finanzministers bei allen die Staatsfinanzen in Mitleidenschaft ziehenden Fragen innerhalb des Staatsministeriums erschüttert wird, kann doch eher ein Ausgleich mit den Interessen des Reichsfiskus hergestellt werden, wenn dies schon innerhalb der preussischen Staatsregierung durch Aussprache zwischen zwei Mitgliedern des Staatsministeriums geschehen kann. Dem Staatssekretär wird ein legitimer Einfluß auf die preussischen Stimmen im Bundesrat gesichert, und damit wird zum erstenmal seine Stellung dem ganzen Bundesrat gegenüber wesentlich verstärkt.

Die sachlichen Schwierigkeiten der Reichsfinanzreform bleiben einstweilen in unverminderter Stärke bestehen. Noch stehen sich die Bestrebungen der Rechten und der Linken in dieser Frage ziemlich unvermittelt gegenüber, und es kommt hinzu, daß die Blockpolitik seit einiger Zeit überhaupt in eine Ära der Verstimmungen und Enttäuschungen hinüberzugleiten droht. Wir haben schon öfter ausgesprochen, daß der Grundgedanke der Blockpolitik nicht darin gesucht werden kann, daß schlechthin liberale Politik proklamiert wird und die konservativen Parteien diese Politik mit

Begeisterung und Hingabe mitmachen. Es bedeutet doch in keiner Weise eine Preisgabe der eignen Grundzüge, wenn eine Partei, die mit einer andern in praktischen Fragen möglichst zusammengehen will, alles das vorläufig zurückstellt, was bei der andern Partei auf unbedingte Gegnerschaft stoßen muß. Deshalb bleibt es unverstänlich, wie die Linke trotz ihrer Bereitwilligkeit, im Block mitzuarbeiten, die Frage der preußischen Wahlrechtsreform so in den Vordergrund schieben konnte. Nun heißt es ja freilich jetzt, die Wahlrechtsreform in Preußen sei für die Liberalen so sehr Kardinalfrage und das A und O aller Bestrebungen, daß, wenn überhaupt liberale Zugeständnisse gemacht werden sollten, dies das erste und notwendigste sei. Andernfalls könnten sich die Liberalen überhaupt nicht dazu verstehen, in irgendeiner Frage mit den Konservativen zusammenzugehen. Hierzu muß doch bemerkt werden, daß diese Lesart verhältnismäßig jungen Datums ist. Als der Reichskanzler zuerst den Gedanken der konservativ-liberalen Paarung in den Wahlkampf warf, war von Änderungen des Wahlrechts in Preußen überhaupt nicht die Rede. Diese Forderung war in voller Schärfe bis dahin nur von der Sozialdemokratie erhoben worden, und die Reichstagswahlen vollzogen sich unter dem Zeichen des Kampfes gegen die Sozialdemokratie. Vor dem neugewählten Reichstag hat der Reichskanzler dann von den Zugeständnissen gesprochen, die dem Liberalismus zur Wahrung der Einheit in nationalen Fragen gemacht werden sollten, aber weder vom Regierungstisch noch aus den Reihen der Freisinnigen ist damals auch nur angedeutet worden, daß diese Zugeständnisse an die Wünsche der liberalen Minderheit innerhalb des Blocks für nichts gelten sollten, wenn sie nicht die preußische Wahlrechtsreform nach freisinnigem Rezept in sich schlossen. Erst später hat die Gruppe innerhalb des Freisinn, die immer bei der Hand ist, wenn es gilt, den vernünftigen Liberalismus durch doktrinären und demokratischen Unverstand unmöglich zu machen, nämlich der sich um Naumann und Barth gruppierende Flügel der Freisinnigen Vereinigung, der Forderung der preußischen Wahlrechtsreform die Stelle gegeben, die sie heute im liberalen Programm einnimmt, und die verständigen Führer der freisinnigen Volkspartei haben nicht gewagt, diesem Druck Widerstand zu leisten, weil sie wohl fürchten mochten, die Wählermassen nicht für eine Politik des klugen Abwartens und der scheinbaren Entfugung gegenüber einer mit lärmenden Phrasen arbeitenden Politik, die den Schein der größern Prinzipientreue für sich hatte, gewinnen zu können. Die liberalen Wähler, denen der wahre Sinn und die Absicht der Blockpolitik von ihrer Presse meist künstlich verschleiert wurde, bildeten sich ein, es solle nun schlechtweg liberal regiert werden, und sie ließen sich deshalb auch gern überzeugen, daß sie jetzt vor allem die nach ihrer Meinung grundlegende Reform verlangen könnten, die Änderung des preußischen Wahlrechts. Gegen diese Strömung konnten auch die einsichtigen Führer nicht schwimmen, wenn sie auch einsahen, daß der Block dadurch auf das schwerste gefährdet wurde.

Aber der Fall liegt trotzdem nicht so schlimm, wie es auf den ersten Anblick scheinen könnte. Denn die Hauptstörenfriede, Dr. Theodor Barth und Herr v. Gerlach, sind aus dem geschäftsführenden Ausschuß des liberalen Wahlvereins ausgeschieden, angeblich um mehr Freiheit zur Agitation für die Wahlrechtsreform zu haben, in Wahrheit, weil das heiße Werben dieser Herren um die Gunst der Sozialdemokratie das Zusammenarbeiten mit der liberalen Organisation allmählich immer mehr unmöglich machte. Man darf nach dieser heilsamen Trennung doch wohl darauf rechnen, daß die besonnenen Führer des Liberalismus, wenn sie auch die Agitation für die preußische Wahlrechtsreform nicht von der Hand weisen können, doch die näherliegenden, erreichbaren Ziele nicht opfern und darum trotz alledem an der Blockpolitik festhalten werden.

Die ganze Erscheinung dieser Agitation ist sehr merkwürdig. Man mag

theoretisch über das Dreiklassenwahlrecht denken, wie man will — daß auch unter diesem Wahlsystem eine liberale Mehrheit im Abgeordnetenhaus möglich ist, unterliegt keinem Zweifel. Beweis: Es hat einmal unter der Herrschaft desselben Wahlrechts eine liberale Mehrheit gegeben. Fragen wir nun, woher es kommt, daß jetzt dieses nämliche Ergebnis beinahe als eine Unmöglichkeit erscheint, so kann die Antwort nur in der Feststellung liegen, daß die liberalen Kreise die großen Wählermassen nicht mehr hinter sich haben, und daß zugleich der steigende nationale Wohlstand die besitzenden Kreise, wenn auch nicht gerade konservativ, so doch im allgemeinen realpolitisch gestimmt und mindestens jedem politischen und sozialen Radikalismus abhold gemacht hat. Das bedeutet bei dem Dreiklassenwahlrecht allerdings, daß die Liberalen in der Regel nur eine Minderheit von Wahlmännern aufbringen können und die meisten Abgeordnetenmandate ihnen somit entgehen. Es fragt sich nur, ob diese Erscheinung unabänderlich ist, oder ob sich schon ein Umschlag vorbereitet. Darüber etwas Bestimmtes festzustellen, ist natürlich kaum möglich. Aber so viel läßt sich doch vielleicht sagen, daß der Zug der Zeit entschieden als früher dahin geht, das starre Autoritätsprinzip des alten preussischen Beamtenstaats zu mildern, und daß zugleich das stärker erwachende Interesse für religiöse Fragen in bürgerlichen Kreisen überwiegend die den preussischen Konservativen eigne Verquickung von Politik und kirchlicher Orthodoxie ablehnt. Deshalb darf man wohl sagen, daß im preussischen Bürgertum aller Schichten das Bedürfnis nach einem liberalen Regiment im Steigen begriffen ist. Aber es muß ein aufbauender, nicht in Kritik und Verneinung steckenbleibender Liberalismus sein, der für die nationalen, wirtschaftlichen und sozialen Bedürfnisse der Gegenwart Verständnis hat. Denn über die Zeiten, wo man sich an der freiheitlichen Phrase berauschte und von politischen Doktrinen satt wurde, sind die weitesten Kreise unsers Bürgertums hinaus. Der alte greisenhafte, in Engherzigkeit, Kurzsichtigkeit und Phrase erstickende Liberalismus hat sie entweder politisch gleichgültig und faul gemacht, oder sie zu Anschauungen geführt, die sich in politischen Fragen kaum noch von konservativen unterscheiden, oder sie, wo die durch Gewöhnung an die Opposition erregte Verbissenheit und Unzufriedenheit nach stärkerer Betätigung verlangte, der Sozialdemokratie — mindestens als Mitläufer bei den Wahlen — in die Arme getrieben. Was übrigens diesen letzten Punkt betrifft, so darf wohl mit einigem Nachdruck darauf hingewiesen werden, daß sich auch die oppositionell gestimmten bürgerlichen Kreise mehr als früher dessen bewußt geworden sind, was sie von der Sozialdemokratie trennt, und auch dessen, was ihnen von der Sozialdemokratie droht. Wenn es den Vertretern des entschiedenen Liberalismus im Reichstage ermöglicht worden wäre, unter Benutzung dieser Stimmung und der charakteristischen Erscheinungen bei den letzten Reichstagswahlen eine Weile positive nationale Arbeit in Gemeinschaft mit den Mittelparteien und der Rechten zu leisten und den Gegensatz eines gesunden Liberalismus zu Ultramontanismus und Sozialdemokratie dem Bürgertum praktisch und recht deutlich zum Bewußtsein zu bringen, so würde sich trotz der geübten Zurückhaltung und der Selbstbescheidung in der Geltendmachung liberaler Forderungen als Frucht dieser Arbeit eine außerordentliche Stärkung des Vertrauens zum Liberalismus ergeben haben. Ist aber das Bürgertum in allen Abstufungen erst wieder aktiv für diesen verjüngten Liberalismus gewonnen, so ist gar nicht einzusehen, warum es nicht auch im preussischen Abgeordnetenhaus wieder einmal eine liberale Mehrheit geben soll — trotz Dreiklassenwahlrecht. Dann aber läßt sich über Reformen im Wahlsystem ganz anders reden als jetzt. Wir sind überzeugt, daß die weitfüchtigeren Führer des Freisinns das auch sehr wohl erkennen und deshalb die Blockpolitik trotz allen Quertreibereien im Schoße ihrer eignen Parteien nicht leichten Herzens preisgeben werden.

Nun ist die Gruppe der Freisinnigen, die weniger das Prinzip des Liberalismus als die Herrschaft der Demokratie, gleichgiltig in welcher Form, anstrebt, mit ihrer Wahlrechtsagitatioⁿ dazwischengetreten. Die um Barth und Gerlach zieht es mit allen Fasern zur Sozialdemokratie, die sie gern in den Landtag bringen möchten. Würde aber ein preußisches Abgeordnetenhaus, das nach demselben Wahlrecht wie der Reichstag gewählt würde, tatsächlich den Wünschen und Interessen des liberalen Bürgertums besser entsprechen als das jetzige? Schwerlich! Welches Interesse hat das besitzende Bürgertum und der Mittelstand daran, daß die gewerblichen Lohnarbeiter und die Besitzlosen den Einfluß ihrer Massen oft in entscheidender Weise bei der preußischen Landesgesetzgebung in die Waagschale werfen? Anders läge die Sache, wenn die Bestrebungen und Wünsche des Proletariats überhaupt keine Möglichkeit hätten, sich politisch zur Geltung zu bringen. Davon ist aber doch keine Rede. Die gewerbliche und sozialpolitische Gesetzgebung ist in allen wesentlichen Stücken Reichssache, und im Reich haben wir das weitestgehende Wahlrecht, das es überhaupt gibt. Wenn bei den Wahlen, die über die Vertretung des deutschen Volks in allen nationalen und sozialen Fragen zu entscheiden haben, die Stimme des Geringsten im Volk soviel gilt wie die des Hochstehenden, so besteht nicht der entfernteste Grund, daraus zu folgern, daß das besitzende Bürgertum auch in dem Staatswesen, dem es seine direkten Steuerleistungen entrichtet, seinen berechtigten Einfluß auf die Landesgesetzgebung an Kreise abtreten soll, deren Recht und Bedeutung nur in der Masse liegt. Hier wird die konservative Gegenagitatioⁿ, wenn sie einigermaßen geschickt ist, einzusetzen haben. Denn wenn irgendwo die konservative Anschauung die wahren Interessen des wirklichen Bürgertums besser vertritt, so ist es hier. Und eine geschickte Agitatioⁿ dieser Art kann den Liberalen, die aus Doktrinarismus für die Sozialdemokratie arbeiten, geradezu verhängnisvoll werden.

Einfach töricht ist die Meinung, zwischen dem Wahlrecht im Reiche und dem in den Einzelstaaten müsse grundsätzlich Übereinstimmung herrschen. Warum? Darauf wird man die Antwort schuldig bleiben müssen. Warum soll das über einen Leisten geschlagen werden? Manche deutschen Staaten mögen aus bestimmten Gründen eine solche Übereinstimmung für nützlich halten; für den größten deutschen Staat, der sich über die verschiedensten deutschen Volksstämme erstreckt, und der die verschiedensten wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse umfaßt, ist es nur um so mehr angezeigt, daß er seine historische Eigenart in der straffern Art politischer Betätigung nicht ohne weiteres abstreift.

Die Deportation der Verbrecher. Die Grenzboten haben schon wiederholt die Überzeugung ausgesprochen, daß unsre Strafanstalten ihren Zweck, vor Verbrechen abzuschrecken und den Verbrecher zu bessern, nur ungenügend erfüllen.* In der Tat zeigt die Statistik ein gefährliches Anwachsen der Kriminalität, namentlich der rückfälligen, und die Geldsummen, die unsre Strafanstalten verschlingen, wachsen derart, daß es für die weitesten Kreise der Gesellschaft ein brennendes Interesse geworden ist, auf Mittel zu sinnen, wie diesen Übelständen abgeholfen werden kann. Wir begrüßen es darum mit Freuden, daß sich jüngst aus Männern aller Parteirichtungen ein „Deportations-Verband“ gebildet hat, dessen Bestreben dahin geht, unsre Strafmittel durch das System einer fakultativen Strafverschickung zu ergänzen. Auf Grund der Ausführungen des Oberlandesgerichtsrat R. Wagner hat der Deportationsausschuß des Deutschen Kolonialbundes im November des vorigen Jahres an den Reichstag eine Petition gerichtet, worin die Notwendigkeit und die Vorzüge

*) Vgl. z. B. den vortrefflichen Aufsatz von Felix Friedrich Brud, „Die Deportationsfrage vor dem deutschen Juristentage in Posen“ (Grenzboten 1890, Nr. 49 und 50).

eines solchen Strassystems eingehend behandelt werden; aber so überzeugend die Begründung auch dargestellt ist, so scheint eine Ergänzung unsers Strafgesetzbuchs nach dieser Seite doch nur möglich, wenn der Reichstag merkt, daß die Deportationsfrage die weitesten Kreise des Volks interessiert, und daß dieses Abschiebungssystem für eine Notwendigkeit angesehen wird. Im Reichstage ist zwar bei einigen Parteien noch wenig Stimmung dafür. Aber die Frage ist für uns zu wichtig und wird kaum wieder von der Tagesordnung verschwinden. Wie wenig unsere Gefängnisse die Verbrecher bessern, ersieht man aus einer höchst bedenklichen Erscheinung: im Jahre 1901 waren von den 497310 Delinquenten nicht weniger als 209346 rückfällig und darunter 37557 sechsmal (!) rückfällig. Dazu kommt die alle soziale Ordnung und Sicherheit gefährdende Tatsache, daß sich bei den meisten Verbrechern die Schwere der Straftat mit jedem Rückfall steigert, und daß dadurch die Gemeingefährlichkeit beständig wächst. Im Jahre 1903 wurden, abgesehen von den lebenslänglich Verurteilten, 1029 Personen mit fünf und mehr Jahren Zuchthaus bestraft und nicht weniger als 4046 zu zwei bis fünf Jahren. Dazu kommen 3178 Personen, die zu zwei und mehr Jahren Gefängnis verurteilt wurden. Das alles in einem einzigen Jahre! Und diese riesigen Zahlen wachsen von Jahr zu Jahr. Nun gegenwärtige man sich, daß in Deutschland der Bau eines neuen Zuchthauses für 500 Sträflinge 1900000 Mark verschlingt, und man wird sich eine Vorstellung von den Riesensummen machen, die das gegenwärtige Strassystem unserm Volke kostet. Für jeden Sträfling muß, selbst wenn sein Arbeitsverdienst zu den Erhaltungskosten benutzt wird, der Staat obendrein jährlich mehr als 500 Mark Pensionsgeld zahlen; das geht natürlich in viele hundert Millionen. Und welche traurigen Resultate in sozialer und in humaner Beziehung werden mit diesen gewaltigen Summen erreicht!

In allen solchen Fragen kommt man mit Theoretisieren nicht weit; man muß auch in Deutschland mit der Strafverschiebung einmal einen Versuch machen. Der französische Rechtsgelehrte Leveillé sagt: „Von allen praktischen Strassystemen, Bagno, Gefängnis, Deportation, hat sich das letztere in Frankreich am besten bewährt; von den aus dem Bagno entlassenen Personen wurden durchschnittlich 95 Prozent rückfällig, von den aus dem Gefängnis entlassenen 50, von den Deportierten aber nur 5 Prozent.“ Und wir glauben, Deutschland wird gut tun, diese Erfahrungen Frankreichs zu beachten und selbst einmal praktisch vorzugehen. Die Tatsachen, die Männer wie Bor, Leroy-Beaulieu, von Holzendorff, Bruck u. a. als Vorteile einer Strafverschiebung angeben, sind überzeugender als die oft auf falschen Voraussetzungen oder auf Voreingenommenheit beruhenden Gründe und die zaghaften Bedenken der Deportationsgegner. Für die Millionen, die uns jetzt der Bau neuer Zuchthäuser kostet, könnte man mit Hilfe der sich freiwillig zur Deportation meldenden und zur Kulturarbeit geeigneten Gefangenen ganze wüste liegende Inseln, auf denen noch keine Kolonisten wohnen, zu einem wertvollen Besitze Deutschlands machen. Und ob es humaner ist, gesunde arbeitskräftige und arbeitslustige Männer, die vielleicht durch eine in der Leidenschaft begangne Tat oder durch eine leichtfertige Handlung dem Strafrichter verfallen sind, jahrelang in die dumpfen Mauern eines Gefängnisses zu sperren und mit Tütenkleben stumpfsinnig zu machen, oder sie hinaus auf eine Insel zu führen, wo sie Urwälder ausroden und den Boden kulturfähig machen könnten, das ist für normal denkende Menschen gar keine Frage. Wenn England mit seinen Deportationen wenig Glück gehabt hat, so lag es lediglich daran, daß seinerzeit dort alles faule, arbeitscheue, geschlechtskranke und verhoffne Gesindel zwangsweise nach den Kolonien abgeschoben wurde. Diesen Fehler brauchten wir nicht mitzumachen; man mußte sich darauf beschränken, aus den sich freiwillig zur Deportation meldenden Gefangenen die für eine geordnete Kulturarbeit geeigneten Personen auszusuchen.

Der Deportationsverband schlägt in seiner Eingabe an den Reichskanzler als Ansiedlungsgebiet für 500 sich freiwillig meldende Delinquenten die Admiralitätsinsel Manus vor und fügt hinzu, daß den entlassenen Gefangenen die Ansiedlung auf Neu-Pommern (mit Ausschluß der Gazellenhalbinsel) freigegeben werden könnte. „Die klimatischen Verhältnisse der vorgeschlagenen Straforte, heißt es in der Eingabe, geben zu Bedenken keinen Anlaß, da die Urbarmachung des Bodens erfahrungsmäßig die Malariakeime zerstört, die Luftströmung aber wesentlich abkühlend wirkt und da auch die Rückstrahlung der Sonnenwärme bei der geringen Ausdehnung der Inseln keine beträchtliche ist, in den Höhenlagen körperliche Arbeiten im Freien anstandslos ermöglicht. Den Schutz der Niederlassungen gegen die Eingebornen würde die Entwaffnung derselben durch die Besatzungstruppen, in Verbindung mit den kreuzenden Stationschiffen wirksam gewährleisten können.“ Die Berechnung der Kosten würde sich folgendermaßen gestalten: 1. Vorkommission 120 000 Mark; 2. die Charter des Transportdampfers für 500 Gefangne 100 000 Mark; 3. die Geräte und Einrichtungstücke 500 000 Mark; 4. das Material zum Bau einer Zitadelle, der Baracken usw. 100 000 Mark; 5. die Verpflegung im ersten Jahre 100 000 Mark; 6. allgemeine unvorhergesehene Unkosten 40 000 Mark; dazu kämen als einmalige Ausgaben noch der Rücktransport von 300 Leuten 90 000 Mark; die Ansiedlung von 200 Leuten 100 000 Mark, Summa: 1 Million Mark — also fast halb so viel als der Bau eines neuen Zuchthauses (1 900 000 Mark) für 500 Sträflinge kostet. Selbst wenn wir zu dem Aufsichtspersonal noch etwa 50 Mann freiwillige Besatzungstruppen mit Führern rechnen, würden die Kosten weniger betragen als der Unterhalt eines Zuchthauses. „Baut Schulen, Bahnen, Kanäle und Schiffe statt weiterhin Strafanstalten, deren Trümmer einst der Nachwelt einen traurigen Beweis für die mangelnde Erkenntnis unsrer Zeit liefern würden! Lähmt nicht weiterhin Geist und Körper, Energie und Arbeitsfähigkeit von gesunden Menschen durch ein jahrelanges Käfigdasein, sondern stellt den Verbrecher in den Dienst unsrer kolonialen Erschließung und zwingt ihn zu nutzbringender Tätigkeit, die allein imstande ist, ihn wieder auf den Weg einer sittlichen Weltanschauung zu führen!“ Es ist keine Frage, die Einführung der Deportation würde auch manche unmenschlichen Härten unsers Strafgesetzbuchs zum Wohle der Gesellschaft und des Verurteilten in wahrer Humanität mildern.

England in deutscher Beleuchtung. Die unter diesem Titel von Dr. Th. Lenschau herausgegebenen Abhandlungen sollen der Verständigung zwischen den beiden Nationen dienen, und sie werden, vorausgesetzt daß sie viele Leser finden, ihren Zweck erfüllen. Es sind die folgenden: Die englische Kolonialpolitik und Kolonialverwaltung vom Kaiserlichen Gesandten a. D. M. von Brandt; Die englische Seeschifffahrt von C. Schroeter, Herausgeber der nautischen Zeitschrift *Hansa*; Die britischen Inseln als Wirtschaftsgebiet von Dr. Richard Meuse; Das englische Landheer von Oberleutnant Neuschler; Die englische Seemacht vom Kapitän-Leutnant a. D. Graf Redentlow; Das englische Schul- und Erziehungswesen von Professor B. Röttgers; Der englische Nationalcharakter von Freiherr Langwerth von Simmern; Die englische Herrschaft in Indien von Fregatten-Kapitän z. D. P. Walter; Die englische Presse von Dr. Th. Lorenz; Großbritannien von Dr. Th. Lenschau. Die Abhandlungen enthalten nicht etwa mehr oder weniger geistreiches Raisonnement, sondern eine Fülle von Tatsachenmaterial, dessen größerer Teil den meisten Lesern neu sein wird; das gilt auch zum Beispiel von dem über das Erziehungswesen mitgeteilten und noch mehr von der Geschichte und der Charakteristik der englischen Zeitungen und Zeitschriften, obgleich über beide Gegenstände schon so viel bei uns geschrieben worden ist. So mancher Leser wird also hier Gelegenheit finden, seine vielleicht

nur aus oberflächlichen Beobachtungen von Reisenden geschöpften Urteile über die Engländer durch gründliche Information zu berichtigen. Da das Werk nur wirken kann, wenn es vollständig gelesen wird, verzichten wir auf die Mitteilung interessanter Angaben daraus. Der starke Band leidet nur an einem kleinen formellen Mangel, der rasches Nachschlagen ein wenig erschwert: jede der Abhandlungen ist für sich, das Ganze nicht durchlaufend paginiert. Er kostet, solid gebunden, nur 8 Mark und ist bei Gebauer-Schwetsche in Halle a. S. erschienen.

Zum Kampfe gegen den Monistenbund. Die Grenzboten haben die Agitation Haackels und seiner Verehrer für ihren atheïstischen Monismus, den sie auf vorgebliche wissenschaftliche Tatsachen zu gründen versuchen, Schritt für Schritt verfolgt und von Zeit zu Zeit über die wirklich wissenschaftlichen Widerlegungen dieser Pseudowissenschaft durch anerkannte philosophische und naturwissenschaftliche Autoritäten berichtet. In Berlin hat sich nun ein Komitee gebildet, auf dessen Einladung sich der Geheimrat Professor Dr. Reinke in Kiel bereit erklärt hat, in der Singakademie drei Vorträge zu halten über folgende Thematn: am 2. März: Das Lebendige und das Leblose; am 23. März: Die Stellung des Menschen in der Natur; am 29. März: Der Kampf der Weltanschauungen; jedesmal von 8 bis 9 Uhr. Der Ertrag wird der Kolonialfrauen Schule in Wixenhausen zugewandt. Der Schriftführer des Komitees, Legationssekretär a. D. Freiherr von Flöckher, versendet einen Aufruf mit der Bitte um Mitunterzeichnung und Angabe der Zahl der Billetts, die der Unterzeichner wünscht. Zuschriften sind an den genannten Herrn, Berlin W 62, Kurfürstenstraße 97 zu richten. Wir bitten unsere Leser, soweit sie in der Lage sind, durch Bestellung recht vieler Billetts dem Plane glänzendes Gelingen zu sichern, denn wir sind ebenso wie das Komitee überzeugt, daß „die Propaganda für die monistisch-materialistische Weltanschauung eine ernstliche Gefährdung der sittlichen und religiösen Güter unsers Volkes in sich birgt“. Den idealistischen Monismus — denn auch einen solchen gibt es bekanntlich — bekämpfen wir natürlich nicht.

Odol

Das
Mundwasser